

PRIVATKUNDEN

AUFTRAG ZUR VERSORGUNG MIT ÖKOSTROM



✓ JA, ICH WILL ÖKOSTROM!

Strompreis von 23,6 Cent/kWh + 8,90 Euro Grundgebühr pro Monat und Zähler
(Endpreise inkl. aller Steuern, Gebühren und Zählerablesung).

***Preisgarantie:** Greenpeace Energy garantiert den vereinbarten Strompreis bis 31.12.2010. Ausgenommen von der Garantie sind etwaige Erhöhungen von Umsatz- und oder Stromsteuer sowie der sonstigen im Strompreis enthaltenen gesetzlichen Abgaben, die Greenpeace Energy auch während der Garantiezeit zur Preisanpassung berechtigten.



1. LIEFERADRESSE

Name, Vorname Mit einem X gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)

2. RECHNUNGSADRESSE (falls abweichend von der Lieferadresse)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl Ort

3. WICHTIGE ANGABEN FÜR DIE STROMVERSORGUNG

Meine Stromzählernummer (Angabe bei Neueinzug nicht notwendig)

Bisheriger Stromversorger (Angabe bei Neueinzug nicht notwendig)

Örtlicher Netzbetreiber (bitte nur ausfüllen, falls Sie schon einmal den Stromversorger gewechselt haben)

Jahresverbrauch in kWh oder bisherige monatl. Abschlagszahlung

Kundennummer (Angabe bei Neueinzug nicht notwendig)

Kundennummer

Bei Umzug o. Neueinzug: Tag der Schlüsselübergabe

4. ZAHLUNGSWEISE

Ich nehme am bequemen Einzugsermächtigungsverfahren teil und gestatte Greenpeace Energy widerruflich, die aus meinem neuen Stromvertrag fälligen Forderungen von meinem Girokonto einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die genannte Bankverbindung.

Ich überweise die fälligen Zahlungen selbst.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber

5. WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt spätestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung eines formlosen Widerrufsschreibens an: Greenpeace Energy eG, Postfach 30 63 37, 20329 Hamburg, Fax 040/808 110-666, E-Mail info@greenpeace-energy.de

6. AUFTRAG

Ich möchte von Greenpeace Energy eG, Schulterblatt 120, 20357 Hamburg, mit Strom versorgt werden und bevollmächtigte Greenpeace Energy, meine Stromversorgung komplett zu übernehmen und alle Erklärungen für mich abzugeben, die hiermit in Verbindung stehen, insbesondere Netznutzungsverträge abzuschließen und meinem alten Stromversorger zu kündigen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, insbesondere meine E-Mail-Adresse, zur Information über Aktivitäten der Genossenschaft und ihren Tochterunternehmen genutzt werden dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Meine E-Mail-Adresse wird unter keinen Umständen an Dritte weitergereicht!

Von den allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

O N L I N E

Vertriebspartner-Nummer

➔ BITTE SENDEN SIE UNS DIESES FORMULAR PER POST ODER FAXEN ES AUF DIE 040/808 110-666. ➔ none none

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Greenpeace Energy eG
Postfach 30 63 37
20329 Hamburg

Die für die Versorgung des Kunden mit Strom zu erfüllenden Aufgaben sind gesetzlich aufgeteilt zwischen dem Stromlieferanten und dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Abnahmestelle, über die der Kunde mit Strom versorgt wird, angeschlossen ist. Greenpeace Energy eG (GPE) übernimmt die Stromlieferung und veranlasst für den Kunden die notwendigen Klärungen mit dem Netzbetreiber.

1. Organisation des Stromwechsels

GPE organisiert den gesamten Stromwechsel für die Kunden. GPE trägt Sorge dafür, dass die Interessen der Kunden gegenüber den Netzbetreibern und anderen Beteiligten gewahrt bleiben. Der Kunde ermöglicht durch seine Vollmacht, dass GPE Erklärungen zu diesem Zweck für ihn abgeben kann.

2. Art und Umfang der Versorgung

Im Rahmen dieses Vertrages wird Strom in Niederspannung (ca. 230/400V) geliefert.

GPE ist verpflichtet, die für die Deckung des Strombedarfs des Kunden erforderliche Stromlieferung zu erbringen. GPE ist von der Lieferpflicht befreit, wenn sie an der Lieferung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände gehindert ist, deren Beseitigung ihr nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. GPE ist auch dann von der Lieferpflicht befreit, wenn Unterbrechungen oder Störungen der Elektrizitätsversorgung Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses sind, es sei denn die Störung beruht auf unberechtigten Maßnahmen von GPE.

Bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist GPE berechtigt, die Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Versorgungsunterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Beginn der Unterbrechung wird dem Kunden drei Werktagen im Voraus angekündigt.

3. Ablesung und Abrechnung

Die Verbrauchsablesung erfolgt in der Regel durch den örtlichen Netzbetreiber. Die bisherigen Abrechnungszeiträume des Kunden werden beibehalten.

Während des Abrechnungszeitraumes werden monatlich gleiche Abschlagszahlungen in Höhe von einem Zwölftel des voraussichtlichen Jahresentgelts erhoben. Diese Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. des laufenden Kalendermonats fällig.

4. Änderung der Preise und der AGB

Änderungen der Preise und Versorgungsbedingungen werden dem Kunden mit der Kundenzeitschrift zugesandt oder anderweitig in Textform mitgeteilt und erläutert. Sie werden frühestens sechs Wochen nach dieser Mitteilung wirksam, es sei denn, der Kunde hat zuvor den Vertrag schriftlich gekündigt.

5. Vertragslaufzeit

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass dem Kunden auf seine schriftlich, elektronisch oder telefonisch übermittelte Bestellung hin eine Vertragsbestätigung von GPE zugeht. Es gibt keine Mindestvertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit beginnt nach Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Versorger. Der Vertrag kann monatlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung bleibt dem Kunden die Möglichkeit erhalten, sich wieder von dem örtlichen Versorger der allgemeinen Versorgung im Rahmen der Grundversorgung versorgen zu lassen. Kündigungen bedürfen der Schriftform. GPE bestätigt eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform (Brief, Fax, E-Mail). Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht der Vertrag fort. Der Kunde teilt GPE seine neue Adresse frühzeitig vor dem Umzug mit (möglichst 6 Wochen vorher).

6. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung haftet, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, nicht GPE, sondern der Netzbetreiber dem Kunden aus Vertrag, Anschlussnutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung entsprechend § 18 Netzanschlussverordnung (NAV). Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von GPE beruht. GPE ist verpflichtet, ihren Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Der vollständige Text der NAV und der StromGKV ist unter www.greenpeace-energy.de/service/downloads abrufbar und wird auf Nachfrage des Kunden kostenlos übersandt.

7. Datenschutz

Zur Erfüllung des Vertrages bedient sich GPE zurzeit der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH als Dienstleister u.a. für die technische Abwicklung, die Organisation des Versorgerwechsels und die Abrechnung. Zu diesem Zweck werden die Kundendaten dorthin übermittelt und dort gespeichert, verarbeitet und genutzt. GPE ist Teil des internationalen Greenpeace-Verbundes (Greenpeace).

Die Kundendaten können zum Zwecke der Information über die Arbeit von Greenpeace innerhalb des Greenpeace-Verbundes übermittelt und genutzt werden. An andere Dritte werden die Kundendaten nicht weitergegeben.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gültig ab 01.01.2007